

AG radikale Öffentlichkeit
c/o IUH, Nähefahrtsweg 5
645 Hanau



Spendenkonto:
Stadtparkasse Hanau
BLZ.: 506 500 23
Konto-Nr.: 100 071 166
Roland Bächer-Habermann
Kennwort: Bunte Hilfe

radikal

PROZESSINFO JUNI '87

129a-Verfahren gegen die Verkäufer/innen der „radikal“ 23 sind angeklagt!

Am 13. und 15. Mai fand in Frankfurt der erste Prozeß gegen einen angeblichen Handverkäufer aus Hanau der Zeitschrift „radikal“ Nr. 132 statt. Im Ruckzuck-Verfahren wurde der Hanauer nach § 129a wegen Werbens für eine terroristische Vereinigung zu sieben Monaten auf vier Jahre Bewährung verurteilt. Dies war der Auftakt einer Prozeßlawine gegen die angeblichen Verteiler/innen der von der Karlsruher Bundesanwaltschaft inkriminierten Zeitschrift „radikal“ 132. Gegen über 80 Personen aus 30 Städten laufen die Ermittlungen bzw. werden die Anklagen vorbereitet. Betroffen sind Mitarbeiter/innen aus Buch- und Infoläden, Kneipen, Cafés, Bäckereien und Lebensmittelläden der linken-alternativen Scene. Nachdem vor 3 Jahren Benny und Micha vom Berliner Kammergericht als Herausgeber der „radikal“ zu mehr als 2 Jahren Haft verurteilt wurden, sind es jetzt die „Verteiler/innen“ der im Untergrund hergestellten Zeitung, die mit Ermittlungsverfahren überzogen werden. Besonders umfangreich ermitteln die Staatsanwälte in Westberlin, wo allein 13 Anklageschriften fertiggestellt wurden. Das Kammergericht ist derzeit dabei, die Spreu vom Weizen zu trennen: Um ein Massenverfahren zu umgehen, wurden einige Anklagen der Staatsanwaltschaft nicht zum Hauptverfahren zugelassen.

Der erste radikal-Prozeß - eine Einschätzung

Der angeklagte Genosse machte in seiner Prozeßklärung wie auch im Schlußwort die Bedeutung der Ermittlungen und Anklagen für die zukünftige Entwicklung der Widerstandspresse und ihrer Verbreitung klar; ebenso auch seine Entschlossenheit und die Notwendigkeit für den radikalen und revolutionären Widerstand, sich durch politische Repression nicht einschüchtern zu lassen. Gleichzeitig setzte er der - juristisch gesehen - schwachen Indizienkonstruktion (ohne tatsächlichen Beweis für den Vorwurf der Verbreitung) der Staatsanwaltschaft in seiner Einlassung eine ebenfalls nicht beweisbare, aber unwiderlegbare Erklärung entgegen, was er mit den nicht von den Staatsschutzbullen gefundenen anderen Exemplaren der radi 132 gemacht habe. Damit gab er dem Frankfurter 4. Staatsschutzsenat die Möglichkeit, nach juristischen Kriterien zu urteilen, und das hätte "im Zweifel für den Angeklagten" ein Freispruch sein müssen. Das dann gefällte Urteil jedoch zeigte, daß es den Richtern um die Verurteilung der Gesinnung des Angeklagten ging; die ungewöhnlich lange Bewährungsfrist von 4 Jahren ist als "Gesinnungs-Zuschlag" zu werten. Im Einvernehmen und offenbar nach vorheriger Absprache mit dem Staatsanwalt reduzierte der 4. Senat die Anklage auf den Vorwurf der "Werbung für die terroristische Vereinigung RAF", gestützt allein auf ein in der radikal abgedrucktes "Grußwort an das Kommando Mara Cagol" der RAF, das den Siemens-Manager Beckurts aus der Welt schaffte. Offensichtlich hatten die Richter kein Interesse an der Erörterung des Widerstands gegen die WAA in der Oberpfalz und die soziale Verelendung ("Klauaktionen"); auch wollten sie sich mit der Frage befassen, ob die Revolutionären Zellen eine Organisation seien, deren Unterstützung verurteilt werden könnte; die Klärung der Todesumstände von Ulrike Meinhof, ob es vom Staatsschutz organisierter Mord war, sollte ebenfalls kein Thema sein.

Der Gruß an ein RAF-Kommando reichte ihnen vollkommen zur Verurteilung, vermutlich zurückzuführen auch auf die "innere, subjektive Tatseite" der Richter, die sich selbst wohl nicht ohne Grund bedroht fühlen müssen.

Bei einer hier geführten Diskussion nach dem Prozeß kritisierten einige Leute die Prozeßstrategie des verurteilten Genossen. Zwischen der offensiven politischen Prozeßklärung einerseits und der Einlassung, er habe radikal nicht verbreitet, sondern verbrannt, wurde ein "Bruch" konstatiert; darüberhinaus wurde die offensive Prozeßführung grundsätzlich kritisiert, da sich der Genosse dadurch erst der Gesinnungsjustiz ausgeliefert und zum "Märtyrer" gemacht habe und damit für die nächsten 4 Jahre "kaltgestellt" sei.

Dem halten wir entgegen, daß wir eine politische Prozeßführung grundsätzlich für vereinbar halten mit dem Versuch, die "Beweislage" auch juristisch zu erschüttern. Im konkreten Fall wurde mit der besagten Einlassung vom Angeklagten, der AG radikale Öffentlichkeit und den in Staatsschutzprozessen erfahrenen Anwälten durchaus eine Möglichkeit gesehen,

einen Freispruch zu erreichen. Daß der - im Vergleich zu anderen OLGs als nicht besonders aggressiv geltende - 4. Senat am OLG Frankfurt sich überhaupt nicht mehr an juristischen Kriterien orientierte, konnte so vorher nicht eingeschätzt werden. Jetzt wissen wir Bescheid. Zur grundsätzlichen Kritik der politischen Prozeßführung: Bisher gab es gegen die Verfolgung der radikal-Verbreitung als qualitativ neuer Methode in der Kriminalisierung der Widerstandspresses keine breite öffentliche Solidaritätskampagne. Abgesehen von der Notwendigkeit, dem Kriminalisierungsversuchen der Staatsgewalt die eigenen politischen Vorstellungen entgegenzusetzen, entschied sich der Angeklagte dafür, die mit dem Prozeß verbundene Öffentlichkeit dazu zu nutzen, die Bedeutung der Ermittlungen und Anklagen für den Widerstand klarzumachen. Er hat hierbei nicht nur im eigenen Interesse, sondern für den Widerstand und seine Presse gehandelt. Die Möglichkeit einer u.U. harten Verurteilung wurde dabei von vornherein bewußt einkalkuliert. Andererseits: Die politische Gesinnung des Angeklagten wurde ohnehin in den Prozeß eingeführt und hätte - wie der Prozeßverlauf zeigte - auch ohne Prozeßerklärung und Schlußwort zur Verurteilung geführt. Allenfalls hätte es eine Einstellung "wegen geringer Schuld" geben können, wenn sich der Angeklagte von der radikal distanziert hätte. Das machte der Staatsanwalt klar, als er aus der entsprechenden Distanzierungserklärung des Kasseler ABC-Buchladens zitierte. Im übrigen legt der verurteilte Genosse Wert auf die Feststellung, daß er sich durch dieses Urteil nicht "kaltstellen" läßt.

Schwierig ist die Bedeutung dieses Urteils für die folgenden Prozesse in Hessen, Berlin, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein... zu bewerten. Da die mündliche Urteilsbegründung des Frankfurter Gerichts sich darauf beschränkte, der Einlassung des Angeklagten nicht zu glauben, bleibt erstmal abzuwarten, was die Richter sich in der schriftlichen Begründung aus den Fingern saugen. Die Prozesse in Hessen gegen Mitarbeiter zweier Buchläden in Gießen und Frankfurt werden vor demselben Senat verhandelt werden. Möglicherweise wird es hier etwas schwerer fallen, aufgrund der "subjektiven Tatsache" zu verurteilen. Auch die "Beweislage", wenn der angebliche Verkauf unterschieben sei, ist noch dürftiger als im Frankfurter Prozeß. Zumindest der Staatsanwalt wird wohl auf einer Verurteilung bestehen, sofern sich die Buchladen-Mitarbeiter nicht von der radikal distanzieren.

In Baden-Württemberg sind bisher zwei Menschen als "Handverkäufer" angeklagt. Hier könnte sich der damit befaßte Stuttgarter OLG-Senat am Frankfurter Urteil orientieren, wobei dann die Konstruktion der "subjektiven Tatsache", sprich der Gesinnung der Angeklagten eine Rolle spielen würde. Das gleiche gilt für einen Angeklagten aus Rendsburg, dem der Prozeß vor dem OLG Schleswig droht.

In Berlin - Spitzenreiter mit 13 Anklagen ausschließlich gegen Geschäftsführer und Mitarbeiter von Buchläden und Projekten - bahnt sich eine neue Entwicklung an. Hier wurden bisher 4 Anklagen vom zuständigen Kammergericht nicht zur Hauptverhandlung zugelassen. In einer uns vorliegenden Begründung für diesen Beschluß wird erklärt, daß dem Angeklagten die Verbreitung der radikal nicht konkret nachgewiesen werden könne, also der Grundsatz "im Zweifel für den Angeklagten" zu gelten habe und somit eine Verurteilung nicht zu erwarten sei. Das Berliner Kammergericht unter Richter Palhoff - der übrigens 1983 Benny Härlin und Michael Klückner verurteilte - kommt hier also zu einer ganz anderen juristischen Bewertung der "Beweislage".

Möglicherweise wird das für die bereits beantragte Revision des Frankfurter Urteils noch von Bedeutung sein.

AG radikale Öffentlichkeit Hanau

Prozeß wegen radikal 132: 13. und 15.5.87 Frankfurt Oberlandesgericht

Nun war es soweit! - Nach den Durchsuchungen im letzten Sommer fand am 13. und 15.5. vor dem 4. Strafsenat beim Oberlandesgericht Frankfurt der erste Prozeß wegen der radikal 132 statt.

Anklage war: "Verbreitung der Zeitschrift radikal 132"; und damit sollen folgende Straftatbestände vorliegen:

- Verdacht von Straftaten nach §129a u.a.;
- die radikal enthalte Beiträge, in denen Gewalt bis hin zu terroristischen Anschlägen das Wort geredet würde;
- enthalte eine Tatbekennung zum Anschlag auf Beckurts (Unterstützung einer terroristischen Vereinigung §129a);
- fordere zum Kaufhausdiebstahl auf (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten §111);
- enthalte eine Anleitung zum Bau eines elektrischen Zeitzünders (§111);
- in der Behauptung, Ulrike Meinhof sei von Schergen des BRD-Staates ermordet worden, sei eine Verunglimpfung des Staates zu sehen (§90);
- Ziele und Strategien der RAF würden verherrlicht werden, die Aufzählung von Aktionen bestärke die Mitglieder in ihrem Zusammenwirken (§129a), die BRD würde als Mörderstaat herabgewürdigt werden (§90);
- weiter enthalte die radikal ein Zitat aus einem RZ-Papier, das geeignet sei, bei den Lesern Sympathie für diese "terroristische Vereini-

gung" zu wecken und sie für deren Ziele und Strategien einzunehmen (129a);

- einen Artikel, in dem der militante Widerstand gegen die WAA in Wackerodorf dokumentiert und zu ähnlichen Aktionen aufgerufen wurde (§ 111);
- Berichte und Bekenntnisse zu den Anschlägen im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen die WAA und mögliche Anschlagziele (Liste der Firmen) (§ 111).

Die Anklage bei dem ersten nun stattgefundenen Prozeß gegen einen Hanauer Genossen stützt sich auf eine Paketkarte, nach der dem Angeklagten 25 Exemplare der radikal 132 geliefert worden sein sollen. Bei einer Hausdurchsuchung am 7.8. 86 fanden drei örtliche Staatsschützer aber nur 1 Exemplar. Somit war für die Staatsanwaltschaft "erwiesen", daß 24 Exemplare weiterverbreitet wurden.

Ziele der radikal-Verfolgung

Nachdem vor drei Jahren Benny Härlin und Michael Klöckner vom Berliner Kammergericht als Herausgeber der radikal zu je 2 1/2 Jahren Haft verurteilt wurden, sind es jetzt die Verteiler der im Untergrund hergestellten Zeitung, die mit Ermittlungsverfahren übersogen werden. Betroffen sind zwar einzelne angebliche Handverkäufer und Mitarbeiter aus linken Buchläden, Kneipen, Cafés und Bioläden, doch ein wesentliches Ziel der umfangreichen Ermittlungen der Staatsschützer war und ist die Durchleuchtung der gesamten linken Szene. Durchsuchungen, ED-Behandlungen, Zeugenverladungen, Beschlagnahmungen von nicht zur "Sache" gehörenden Flugblättern, Plakaten etc. hat es auch in diesem Verfahren jede Menge gegeben.

Ziel ist auch die Einschüchterung, Verunsicherung und Spaltung des Widerstands in allen gesellschaftlichen Bereichen, in denen sich oppositionelle Bewegungen nicht auf den vorgegebenen Rahmen parlamentarischer Auseinandersetzung eingrenzen lassen bzw. diesen bekämpfen.

Seit Jahren häufen sich die Angriffe auf die linke Presse, sei es durch ständige Beschlagnahmen im Falle des Münchner "Freiraum", mit Geldstrafen gegen die Redaktion der Anti-WAA-Zeitung "Radiaktiv" oder durch Ermittlungsverfahren wegen 129a gegen das Stuttgarter "s'Blättle"! Das zeigt ebenso wie die neuen §§ 129a und 130a, daß Bundesanwaltschaft und Staatsschutz ein konkretes Interesse haben, die Verbreitung radikaler Schriften zu unterbinden. Die nahezu 200 Ermittlungsverfahren gegen angebliche oder tatsächliche Verbreiter der radikal dienen eben auch dazu, die Schere der Zensur wieder in die Köpfe zu hämmern. Es soll ein für allemal klar sein, daß die Verkäufer/innen linker radikaler Publikationen grundsätzlich für jeden Satz darin verantwortlich gemacht werden können.

Das hat weiter zur Konsequenz, daß die Leser von diesen Informations- und Diskussionszusammenhängen abgeschnitten werden. Der auf die Inhalte der radikal gestützte Vorwurf der "Unterstützung und Werbung für terroristische Vereinigungen" allein ist dann schon Grund genug für viele Buchhändler, sich den Verkauf bestimmter Zeitungen in Zukunft genauer zu überlegen. Die Zensur der Presse des Widerstands wäre perfekt, der Handlungsspielraum oppositioneller Politik wird dann von Regierung und Staatsschutz festgelegt. Die Organisierung von Gegenöffentlichkeit kommt ohne eine unsensierte Presse nicht aus - und Gegenöffentlichkeit, d.h. die radikale Widerstandspresse brauchen wir wie die Luft zum Atmen.

Der 1. Prozeßtag

Der Prozeß war für 9 Uhr morgens im Staatsschutzsaal 146 angesetzt. Bereits kurz vor 9 Uhr warteten mehr als 100 Besucher auf den Einlaß. Der Weg zum Saal führte durch den Keller, wo die Zuschauer aufgrund einer sitzungspolizeilichen Verfügung sich Ausweiskontrollen, Durchsuchungen und Abtaeten in Einzelkabinen, Sicherstellung von persönlichen Gegenständen gefallen lassen mußten.

Während viele Besucher noch durchsucht wurden, fing der Prozeß schon an. Der Antrag der Verteidigung (RAe Wally Verleih und Thomas Schersberg aus Frankfurt), die Verhandlung erst zu beginnen, wenn alle im Saal sind, wurde von den fünf Richtern unter Vorsitz von Richter Adam abgelehnt. Nach den Fragen zur Person des Angeklagten führte ein weiterer Antrag der Verteidiger auf uneingeschränkte Öffentlichkeit dazu, daß sich der Senat zur Beratung zurückzog. In der Zwischenzeit wurden alle Zuschauerplätze besetzt. Ungefähr 50 Leute wurden nicht mehr hineingelassen. Das Gericht gibt sich wieder die Ehre: der Antrag wird abgelehnt, weil "ein störungsfreier Ablauf des Prozesses ohne die Kontrollen nicht gewährleistet" sei.

Danach darf Oberstaatsanwalt Broschat auftreten. Er verliest die Anklage und verweist auf nahezu alle Seiten der radikal 132, indem er aus diesen Seiten zitiert.

Bereits in der Verhandlungspause hatte die Öffentlichkeit trotz massiver Widersprüche zum Gericht beschlossen, sich bis nach der Verlesung der Prozeßerklärung des angeklagten Genossen so zu verhalten, daß kein Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt, der Saal nicht geräumt wird. Spätestens bei der Verlesung der Anklageschrift fiel es den Zuschauern allerdings schwer, sich die Staatsschutzscheiße kommentarlos anzuhören. Anschließend gab der Angeklagte eine Erklärung ab (in diesem Info doku-

mentiert) zur Bedeutung der radikal-Verfahren im Zusammenhang der allgemeinen Repressionsverschärfung und der Kriminalisierung radikaler Presse. Am Schluß der Prozeßerklärung stand die Stellungnahme: "Ich hatte mich leider - durch entsprechende Berichterstattung über Beschlagnahmeaktionen bezüglich dieser radikal 132 - veranlaßt gesehen, diese Exemplare zu verbrennen."

"Freispruch - sonst Beule"

Nachdem der Angeklagte - mit einigen Unterbrechungen durch den Richter: "Sagen Sie doch endlich etwas zur Sache! die Erklärung vorgelesen hatte, stand die erste Reihe der Zuschauer auf; die Leute zogen ihre Jacken aus und darunter erschien dann der Spruch: "Freispruch" und auf der Rückseite: "Sonst Beule". An der Wand hing gleichzeitig ein Transparent: "Das Auge der Justiz sitzt in der Fratze der Herrschenden". Daraufhin rückten Bereitschaftsbullen an, diese sollten die Träger der beschrifteten Hemden aus der ersten Zuschauerreihe herausholen. Dank der Geschlossenheit und der guten Stimmung der Besucher konnte das verhindert werden. Gericht und Bullen zogen sich erst mal zurück. Die Zuschauer nutzten die Zeit, um über das weitere Vorgehen zu diskutieren. Klar war, da auf Dauer eine Räumung aus dem Gerichtssaal nicht zu verhindern wäre. Daher wurde beschlossen, bei der nächsten Aufforderung zur Räumung geschlossen das Gericht zu verlassen.

Als die Richter wieder erschienen, verlas der Vorsitzende prompt den Ausschließungsbeschuß für den Vormittag, weil "die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung durch die Anwesenheit der Zuschauer nicht mehr möglich" sei. Nachdem noch einiges Obst über die Trennscheibe in Richtung der Richter geflogen war, verließen die Zuschauer den Saal. Nach dem Ausschluß der Öffentlichkeit stellten die Rechtsanwälte einen Befangenheitsantrag gegen den Vorsitzenden Adam mit der Begründung: "Nicht das Verhalten der Zuschauer, sondern das provozierende Verhalten der Staatschützer ist daran schuld, daß der Prozeß nicht ordnungsgemäß ablaufen kann." Der Antrag wurde natürlich abgelehnt. Die Verhandlung wurde fortgesetzt mit der Verlesung von Beschlagnahmebeschlüssen des BGH bezüglich der radikal-Ausgaben 129, 131 und 132 sowie mehrerer Textstellen aus der Nr. 132, auf die sich die Anklage stützt. Ziemlich ermüdend (ohne das Publikum) ging das so bis mittags.

Zeugenvernehmung

Um 12 Uhr wurde der erste Zeuge vernommen: Polizeihauptkommissar Nietrug vom BKA Wiesbaden, Abteilung TE 13. Die Aufgabe der TE 13 und damit dieses Herrn ist die "Auswertung terroristischen Schrifttums". Bei der Frage nach seinem Wohnort nannte der Zeuge zunächst den Ort Niedernhausen, nach einem Fingerzeig des Vorsitzenden wollte er dann jedoch keine genaue Anschrift mehr nennen, da "gewisse Gründe eine gewisse Gefährdung" für ihn nicht ausschließen. Die Gefährdung bestände darin, daß er mit "Terrorismus" befaßt sei und daß ein von ihm verfaßtes Gutachten über den Frankfurter Antimperialistischen Kongreß in der "Szene" kursiere und auch schon in der Alternativpresse abgedruckt worden sei. Gegen den Antrag der Verteidigung beschlossen die Richter schließlich, daß er keine Adresse angeben müsse. Zur Frage nach seiner Beteiligung am Ermittlungsverfahren wg. radikal erklärte Nietrug, daß er die Ermittlungen leite. Den Beginn der Ermittlungen und ihren Fortgang schilderte er folgendermaßen, sinngemäß wiedergegeben: Am 23.7. 86 sei am Hauptpostamt Bielefeld eine Sendung bei einer Stichprobenkontrolle aufgefallen, da sie wegen einer Einlage im Heft nicht den Gebührenvorschriften der Post genügt habe, nur mit 70 Pfg. frankiert gewesen sei. Nach Durchsicht des Inhalts, einem Exemplar der radi 132, sei am selben Tage das 14. (politische) Kommissariat in Bielefeld informiert worden, welches seinerseits die Abt. TE 13 benachrichtigte, diese wiederum die Bundesanwaltschaft. Mit Beschluß der BAW vom 24.7. beschlagnahmte TE 13 die in Bielefeld noch lagernden Sendungen mit dem gleichen Absenderaufdruck ("Internationale Grüne, Kopenhagen..."), insgesamt 1035 Einzelsendungen der radi 132. Am 24.7. seien in verschiedenen Städten Exemplare der 132 aufgetaucht, woraufhin das BKA über die Oberpostdirektion einen Nachforschungsauftrag an alle Postdienststellen mit Beschreibung des Aussehens der bisher gefundenen Sendungen erteilt habe. Am 31.7. seien dann beim Hauptpostamt Bielefeld 89 Paketkarten mit dem betreffenden Absender gefunden und beschlagnahmt worden. Einen Tag später seien Anweisungen an örtliche Polizeidienststellen ergangen, bei den nun festgestellten Empfängeradressen noch auffindbare Exemplare der 132 zu beschlagnahmen. Zur Auffindung der in der Ermittlungsakte als Beweismaterial geführten Paketkarten zu den radikal-Ausgaben 131 und 129 erklärte Nietrug: Bei der Durchsichtung der Wohnung eines Empfängers der radi 132 am 8.8. 86 seien dort neben 10 Ex. 132 auch ein Kuvert mit der Absenderangabe "Christian-Albrechts-Universität Kiel..." und der gleichen Kundennummer wie auf den 132-Sendungen gefunden worden. Daraufhin wurden beim Kieler Hauptpostamt alle Paketkarten mit dem betreffenden Absenderaufdruck beschlagnahmt. Nach Erkenntnissen des BKA hätten die entsprechenden Sendungen die radikal 131 enthalten. Den Hinweis auf die Paketkarten vom Versand der Nr. 129 habe Nietrug von der politischen Polizei in Berlin

erhalten, die die Ermittlungen wg. radikal 128 bis 131 führte. Auf die Frage der Verteidigung nach dem Verbleib der jeweiligen Paketkarten-Originale (im Prozeß wurden nur Kopien vorgelegt) erklärte Nietrug, sie lägen beim Hauptverfahren in Karlsruhe ("gegen die unbekanntes Hersteller und Verbreiter der Zeitschrift radikal", Aktenzeichen: 1 BJs 115/86-4). Vor seiner Entlassung als Zeuge wurde Nietrug vereidigt.

Der zweite geladene Zeuge - Rindsfüßer, ebenfalls BKA Wiesbaden - war nach seiner Aussage mit der Auswertung der beim Angeklagten beschlagnahmten Sachen befaßt, worüber er allerdings nur spärliche Angaben machen konnte und deshalb bald entlassen wurde. Es folgte die Mittagspause.

Mittwoch Nachmittag

Nach der Mittagspause wurde der Einlaß der zahlreichen Zuschauer durch massive Kontrollen bis hin zur Beschlagnahme von Schreibzeug und Tempotaschentüchern stark verzögert. Gekrönt wurde der Nachmittag durch den Auftritt des Hanauer "Oberstaatschützers" Peter Hodatsch. Er will seine Adresse nicht angeben, weil er schon mehrmals telefonisch bedroht worden sei. Der braungebrannte Hodatsch versuchte vergeblich, gegenüber dem Publikum und den Anwälten lässig zu wirken. Er hatte die Wohnungsdurchsuchung beim Angeklagten geleitet, konnte sich an gewisse Einzelheiten jedoch nicht mehr erinnern, z.B. ob in der Wohnung Öfen gewesen seien ("Wenn in der Wohnung ein Ofen war, dann wird er wohl auch durchsucht worden sein"). In seinem Durchsuchungsbericht hatte Hodatsch angemerkt, der Angeklagte sei Mitglied der militanten autonomen Szene Hanau, was er in seiner Aussage dahingehend relativierte, er könne auch nur "sympathisant" sein. Auf die Frage eines Verteidigers, was denn die autonome Szene Hanau sei, konnte H. keinen klaren Satz formulieren und gab z.B. zum Besten, dies seien "gewisse Leute, die gewisse Dinge an gewissen Objekten tun", um "der Staatsmaschine Sand ins Getriebe zu streuen". Als "gewisse Dinge" fiel ihm eine Dachbesetzung beim Hanauer NUKEM-Büro ein, an der der Angeklagte beteiligt war neben Mitgliedern der Hanauer Anti-AKW-Gruppe, der Grünen und von Robin Wood. Die Frage, ob Robin Wood zu den Autonomen zu rechnen sei, antwortete H. mit "nicht direkt".

Im weiteren Verlauf des Tages beantragte Staatsanwalt Broschat wieder mehrfach den Ausschluß der Öffentlichkeit für die Dauer der Hauptverhandlung, weil er meinte, daß es zu viele Störungen gebe. Tatsächlich aber hielten sich die Zuschauer zurück, um nicht bei jedem Schwachsinn loszuliegen; denn einerseits bestand das Interesse, am weiteren Prozeßverlauf teilzunehmen, um dadurch dem Angeklagten die notwendige solidarische Unterstützung zu geben, andererseits gab es Schwierigkeiten, sich den Normen der Klassenjustiz unterzuordnen.

Den Rest des Nachmittags veranstaltete der Senat - trotz wachsender Müdigkeit - einen Wettbewerb im Schnellverlesen. Da der Inhalt des Artikel "Pflingsten in Wackerdorf" zwar interessant, jedoch in dieser Form kaum nachvollziehbar war, sollte mensch ihn besser in der radi 132 nachlesen.

2. und letzter Prozeßtag

Auch diesmal war der Saal voll mit Zuschauern. Der Unterschied bestand darin, daß sich auch einige Zivis, darunter der Chef des K 41 (politisches Kommissariat Frankfurt) - Tietze, von denen sich zumindest die szenebekanntes Gesichter noch vor einem entsprechenden Ausschlußantrag der Verteidiger trollten.

Überraschenderweise begann der Prozeß damit, daß der Senat mit Zustimmung des Staatsanwalts alle Anklagepunkte bis auf "Werbung für die RAF fallenließ. Für Broschat war damit die Bahn frei, in seinem Plädoyer vor allem die Gesinnung des Angeklagten in den Vordergrund zu rücken.

Zu dieser "subjektiven Tatseite" wurde eine Zitat aus der radikal 132 (Grüßwort zum Anschlag auf Heckurts) und eine Indizienkonstruktion zur angeblichen Verbreitung gestellt. Das Interesse der Klassenjustiz an Distanzierung, Spaltung und Selbstzensur wurde noch einmal deutlich, als Broschat gegen den Angeklagten die Erklärung des Kasseler ARC-Buchladens (abgedruckt in "Stattzeitung" Kassel u. in unserem Prozeß-Info 1 dokumentiert) einführte, der sich bereits im Vorfeld der Prozesse von der radikal distanziert hatte. Die Einlassung des Angeklagten, er habe die nicht bei ihm gefundenen 24 Exemplare der radikal 132 verbrannt, wertete der Staatsanwalt als "aufgefropft" und schloß daraus, daß es eine Schutzbehauptung sei. Er beantragte 7 Monate Knast auf Bewährung, da es dem Angeklagten nicht abzunehmen sei, daß er die Zeitungen wirklich verbrannt habe und aus der Prozeßerklärung auch ersichtlich sei, daß der Angeklagte auch weiterhin radikale, militante Inhalte vertreten würde. Danach machten die Anwälte in ihren Plädoyers - gegen die Lächerlichkeit solcher Aussagen wie "die Strafverfolgungsbehörden haben kein Interesse daran, kritischen Menschen den Mund zu verbieten" (Broschat) - klar, daß gerade mit dieser Anklage Zensur und Selbstzensur verlangt wird und die Forderung nach einer unzensurierten Gegenöffentlichkeit und Widerstandspresse bestraft werden soll. Gegen die nur allzu deutliche Absicht des Gerichts, dem Verfahren durch das Fallenlassen der meisten Anklagepunkte die politische Spitze zu nehmen und sich einen Haufen Arbeit zu ersparen,

richteten sich die Ausführungen der Verteidigung zum Mord an Ulrike Meinhof und zu den revolutionären Zellen. Bezeichnend sei auch, so ein Anwalt, daß in diesem Prozeß, obwohl es um die Verbreitung einer Zeitschrift gehe, kein einziges Mal das Wort "Pressefreiheit" gefallen sei. Die Verteidigung forderte natürlich Freispruch. (Der Abdruck der Verteidiger-Plädoyers ist aus Platzgründen hier leider nicht möglich; sie können bei uns gegen eine Spende von mindestens 5 DM auf das Bunte-Hilfe-Spenden-Konto bestellt werden.)

Einen weiteren Anklagepunkt, der unter den Tisch zu fallen drohte, griff der Angeklagte zu Beginn seines Schlußwortes (in diesem Info dokumentiert) auf, in dem Klauaktionen als Teil des sozialen Widerstands gegen die Vorenthaltung des gesellschaftlichen Reichtums beschrieben wurde.

Das Urteil

Nach dem Schlußwort des Angeklagten zog sich das Gericht für 4 1/2 (!) Stunden zur Beratung (sprich: Mittagessen und Verdauungspause) zurück. Die fünf Richter: Adam, Deppert, Schnabl, Jachmann u. Wirbelauer des 4. Senats schlossen sich der Forderung des Oberstaatsanwalts voll und ganz an: 7 Monate auf 4 (!) Jahre Bewährung lautete das Terrorurteil. In der Urteilsbegründung, die der Vorsitzende Adam in aller Eile runterrasselte, wurde angeführt, die Behauptung des Angeklagten, die Zeitungen verbrannt zu haben, sei ungläubwürdig:

1. sei der Besitz der Zeitungen nicht strafbar und
2. warum hat er nur 24 verbrannt und nicht alle ? !

Und: Zur Bewährung würde die Strafe nur deshalb ausgesetzt, weil der Staatsanwalt sie gefordert habe.

Das ist ganz klar ein Gesinnungsurteil !

Doch das war nur der erste Prozeß wegen der radikal 132. Weitere zwei Prozesse in Hessen gegen insgesamt 7 Leute aus Buchläden und einige mehr: in Berlin, Stuttgart, Schleswig... werden geführt werden müssen, überall dort, wo der Staatsschutz sein Interesse bekundet. Aber wir meinen mit dem verurteilten Genossen: Das letzte Wort wird nicht im Gerichtssaal gesprochen !

Die Prozeßklärung

Die Welle von Hausdurchsuchungen und Ermittlungsverfahren wegen Verbreitung der Zeitung radikal, die bundesweit mehr als 20 Anklagen deswegen und jetzt dieser erste Prozeß sind nicht der erste Versuch, radikal linken und revolutionären Bewegungen das Maul zu stopfen.

In der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik gibt es dafür viele Beispiele:

- Anfang der 70er s.B. das Verbot des als Rotbuch erschienenen "Konzepts Stadtguerilla" von der RAF;
- später das Verbot des Buches "Wie alles anfang" des früheren Mitglieds der Bewegung 2. Juni - Bonni Baumann;
- die Verfolgung von Veröffentlichungen des sogenannten Mescalero-Nachrufs auf den 1975 von der RAF liquidierten Generalbundesanwalts Buback;
- die Verurteilung der Berliner AGIT-Drucker, weil sie u.a. auch das Info Berliner undogmatischer Gruppen gedruckt hatten, welches eine Art Vorläufer der radikal war;
- das Verbot der Broschüre "Lieber krankfeiern als gesund schufteln" aus der Reihe "Wege zu Wissen und Wohlstand";
- 1976 die Einführung der §§ 88a und 130a, welche die Verfolgung linker Publikationen auf eine breite Grundlage stellen sollten, die aber "mangels Effektivität" 1981 wieder aufgehoben wurden: sie führten zu massiven Ermittlungen und Repressalien, jedoch kaum zu Verurteilungen;
- schließlich die verschiedensten Versuche, Zeitungen wie den Göttinger Atom Express, die Hamburger Große Freiheit undsoweiter mit Verfahren wg. 129a zu überziehen und zur Aufgabe zu zwingen, was in wenigen Fällen auch gelungen ist;
- sowie - als bisheriger Höhepunkt - die Verurteilung zweier vermeintlicher Herausgeber der radikal zu je 2 1/2 Jahren Knast.

In jüngster Zeit - in den letzten zwei Jahren - häufen sich die Angriffe auf unsere Presse wieder, sei es durch ständige Beschlagnahmungen im Falle des Münchner Freiraum, mit Geldstrafen gegen die Redaktion der radiaktiv, durch Ermittlungsverfahren nach 129a gegen das Stuttgarter Blättle oder eben jetzt mit den nahezu 200 Ermittlungsverfahren gegen angebliche oder tatsächliche Verbreiter der radikal.

Diese Angriffe auf Teile der linken Presse setzen in einer Situation ein, in der über bloßen Protest hinausgehende militante und Sabotage-Aktionen zunehmend diskutiert und durchgeführt werden. Neben zahlreichen Aktionen autonomer und ant imperialistischer Gruppen gegen Institute, Geschäftsstellen und Verantwortliche des technologischen Angriffs - Genforschungs-labors und Computerzentren -, des militärisch-industriellen Komplexes sowie der Bevölkerungs- und Flüchtlingspolitik kam dem Kampf gegen den Bau der WAA in Wackersdorf die Rolle zu, militanten und kompromißlosen Widerstand auch für Teile der Bevölkerung wieder diskutierbar zu machen, die bis dahin noch immer erfolgreich davon abgeschreckt und eingelullt werden konnten.

Mit der radioaktiven Wolke aus Tschernobyl dann kam eine schon totgeglaubte Anti-AKW-Bewegung wieder ins Rollen, desillusioniert durch den offensichtlichen Zerstörungswillen technokratischer Herrschaftsplanung,

aktiviert zu massenhaften kleineren und größeren Demos und Aktionen bis hin zu - von mehr Menschen denn je akzeptierten - Anschlägen und Sabotageaktionen auf die Planungsbüros, Baufirmen und Symbole des Atomprogramms.

In dieser Situation verschärfter Widersprüche und ihres Ausdrucks im vielfältigen, nichts mehr ausschließenden Widerstand sieht sich der Staatsapparat als Sachwalter des Kapitals gezwungen, in ganzer Breite mit alten und neuen Methoden der Repression zurückzuschlagen.

Zumal die Herrschaftsstrategen angesichts der Folgen aktueller und zukünftiger Verelendungsplanung durchaus die Möglichkeit kalkulieren, daß der Funken der Revolte auf andere, weitaus brisantere Bereiche gesellschaftlicher Auseinandersetzung überspringen könne.

Die Verschärfung der Repression der letzten zwei Jahre ist bekannt - dennoch will ich sie hier kurz zusammenfassen.

Da werden z.B. neue sogenannte Sicherheitsgesetze - Überwachungsgesetze - erlassen, welche die sowieso bisher schon praktizierte Zusammenarbeit und den ungehemmten Datenfluß zwischen Geheimdiensten und Polizeiapparaten festschreiben und ausweiten sollen. Die Einführung und Nutzbarmachung einer der umfangreichsten Dateien - des Zentralen Verkehrsinformationssystems ZEVISS - für die Polizei wie auch die Einführung maschinenlesbarer Personalausweise und Reisepässe zielt dabei nicht auf aktuell vorhandenen Widerstand, sondern auf die lückenlose Erfassung und Kontrollierbarkeit der gesamten Bevölkerung nach der Parole: Jeder ist verdächtig und ein potentieller Staatsfeind.

Der Einschüchterung und Aufspaltung sozialer Bewegungen durch Angterzeugung dient die Einführung neuer Polizeiwaffen - Gummigeschosse und CS-Giftgas, wobei - gedeckt von der unverhüllten Androhung des Schußwaffengebrauchs - eine zunehmende Zahl von Schwerverletzten und Toten bewußt inkaufgenommen wird.

Die Massenfestnahmen mithilfe der Polizeikessel von Frankfurt/Hamburg/Mainz/Schwandorf sollen uns klarmachen, daß chilenische Stadien nicht gar so weit weg sind und deutscher Faschismus nicht nur ein historisches Phänomen ist, sondern lebendige bedrohliche Zukunft.

Gegen die von uns erkämpften Lebens- und Freiräume - Zentren sich entwickelnden sozialrevolutionären und antiimperialistischen Widerstands - werden zunehmend Großaktionen inszeniert; die Massendurchsuchungen in der Düsseldorfer Kiefernstraße unter dem Vorwand der Fahndung nach den Braunnühl-Attentätern, die Räumung des Bochumer Heusenerviertels, die ständigen Räumungen und Angriffe auf die Hafenstraße in Hamburg sind hier nur als herausragende Beispiele zu nennen. Ziel ist letztlich die Zerschlagung unserer Strukturen, begleitet von ständigem Terror und der Hetze der bürgerlichen Medien.

Um diesem Terror, dem Kriminalisierungsdruck nicht vereinzelt und hilflos gegenüberzustehen, um darüber auch nicht unser eigentliches Ziel - die Entwicklung selbstbestimmten Lebens und gemeinsamer revolutionärer Politik - aus den Augen zu verlieren, brauchen wir die Möglichkeiten, uns auszutauschen, zu diskutieren, wo es für uns langgeht, brauchen wir unsere Treffen und Kongresse, über die wir uns orientieren und organisieren können.

Das wissen auch unsere Gegner und so beginnen sie, unsere Zusammenkünfte zu verbieten, wie die Bundeskongresse der Anti-AKW-Bewegung in Bayern, wie die Diskussionsveranstaltungen zu politischen Gefangenen und zum Kampf der Palmsteinenser in München. Und das bleibt nicht auf Bayern als Vorreiter beschränkt, wie die Massenfestnahmen vor 4 Jahren in Wuppertal gezeigt haben, als der Sozialdemokrat Schnoor das Nachbereitungstreffen zur Bush-Demo in Krefeld hopsnehmen ließ; das zeigt auch die Umstellung und Räumung eines Jugendzentrums im ebenfalls sozialdemokratisch regierten Göttingen im letzten Herbst.

Ebenso wie unsere Treffen brauchen wir auch unsere eigene Presse für den Austausch und die Diskussion unter uns und um unsere Herzschräge bis in den letzten Winkel der Gesellschaft ertönen zu lassen.

Dieser Rhythmus des Widerstands ertönte wieder lauter und deutlicher im letzten Jahr. Mehr Menschen als zuvor radikalisierten sich - insbesondere im Kampf gegen das Atomprogramm -, gingen mit den vielfältigen Mitteln der Sabotage gegen Planungsbüros und Baufirmen, gegen das Stromnetz und die Transportwege der Atommafia vor.

Dabei gab es auch Mißtöne.

Manch ungesägter Strommast fiel den Akteuren und damit dem gesamten Widerstand auf die eigenen Füße.

Mancher Aktivist und manche Aktivistin handelten, ohne die möglichen Folgen für sich und seine oder ihre Mitkämpfer überschauen zu können, hängt jetzt im Würgegriff des Staatsschutzes und wird womöglich zum Verurteilter erklärt.

Aktionen wurden unternommen - z.B. gegen Bahnlinien -, die sich nicht mehr selbst vermittelten und deren Ziele - in diesem Fall den Auszug der Bundesbahn aus dem Atomgeschäft - infolge der Nachrichtensperre in den bürgerlichen Medien nicht mehr erkennbar werden.

Unsere Presse brauchen wir gerade auch dafür, um über den politischen Sinn und die Zielgerichtetheit revolutionären Widerstands und seiner Formen öffentlich diskutieren und die Auseinandersetzung über die Konsequenzen des Scheinlassens jedes Einzelnen auf revolutionäre Praxis führen zu können. Diese - für uns in politischer wie persönlicher Hinsicht

lebensnotwendige Diskussion wird mit der Kriminalisierung unserer Zeitungen ebenso angegriffen wie die Vermittlung von Analysen imperialistischer Planung und Informationen über die Existenz von Widerstand und die alltägliche Praxis.

Der Angriff der Herrschenden auf die Widerstandspressen gipfelte in jüngster Zeit in der Verschärfung und Ausweitung des § 130a in Verbindung mit dem 129a. Die Ermittlungsverfahren, der heutige und die noch folgenden Prozesse wegen radikal sind als Vorgriff auf diese Gesetzesverschärfungen zu sehen.

Der Schlag gegen das Vertriebsnetz der radikal verfolgt dabei mehrere Ziele:

Erstens soll mit der radikal ein Symbol der Unbeugsamkeit und Kontinuität das Wasser abgegraben werden. Seit Jahren war die radikal die Zeitung, die im autonomen Bewegungsspektrum am unermüdlichsten und intensivsten die Diskussion um revolutionäre Inhalte und Perspektiven geführt hat. Ihre größte Bedeutung und relative Unangreifbarkeit bekam die Zeitung mit der früheren Stärke der Berliner und westdeutschen Häuserkampf-Bewegung, abgesehen von der Nichtgreifbarkeit der Redaktion im Berliner Bewegungsumfeld. Der bis dahin massivste Angriff des Staatsschutzes auf die radikal erfolgte mit der Niederlage der Häuserkampf-Bewegung und führte zur Verurteilung von Benny Härlin und Michael Klöckner anstelle der Redaktion. Das staatliche Kriminalisierungsinteresse hatte sich gegen eine breite öffentliche Solidaritätskampagne - mitgetragen von linksbürgerlichen und liberalen Kreisen - durchgesetzt. Die radikal erschien weiter - wenn auch unregelmäßiger und mit neuem konspirativ arbeitenden Redaktionskollektiv - so doch umso ungenierter in der Formulierung revolutionärer Positionen wie auch gewisser technischer Details.

U.a. wohl aufgrund der Unregelmäßigkeit des Erscheinens, der sicherheitsbedingten Abschottung der Redaktion nach außen wie auch der Zunahme allzu platter Analysen verlor die Zeitung jedoch allmählich ihre Bedeutung für die autonome Bewegung. So ist gerade die radikal 132, deren Inhalte hier nur noch als Straftatbestand verhandelt werden sollen, die - auch wegen der Beschlagnahmungen - wohl am wenigsten gelesene Ausgabe überhaupt. Diese relative Bedeutungslosigkeit scheint denn auch der günstigste Ansatz für Bundesanwaltschaft, BKA und LKAs gewesen zu sein, die Großaktion gegen das Vertriebsnetz im letzten Jahr zu beginnen, da eine Solidarisierungswelle wie 1983 nicht zu erwarten war. Vom rein technischen Gesichtspunkt her hätte die Aktion mithilfe der Bundespost vermutlich auch früher schon durchgeführt werden können.

Die zweite und eigentliche Bedeutung der Ermittlungsverfahren und der selektiven Anklageerhebungen geht weit über die versuchte Zerschlagung dieser Zeitung bzw. ihres Vertriebs hinaus. Die meisten Verfahren richten sich gegen den linken Buchhandel, der seit Anfang der 70er Jahre angetreten war, die gesamte Palette linker Publikationen einer interessierten Kundschaft anzubieten und damit ein Gegengewicht zum bürgerlichen, sein Sortiment nach links abgrenzenden, Buchhandel zu schaffen. Mithilfe der radikal-Verfahren, mithilfe des 129a-Knüppels soll der linke Buchhandel dahingehend eingeschüchtert werden, sein Angebot zukünftig selbst vorzusortieren und genau dieselbe Abgrenzung nach links wieder einzuführen.

Erreicht wird, wenn dies gelingt, daß die Verbreitung von Infos und Diskussionsbeiträgen über "Insider" und eine engere "Szene" hinaus sehr viel schwerer werden wird.

Da, wo linke und alternative Buchläden nicht mehr den ursprünglichen Anspruch vertreten, wo aufgrund staatlichen Drucks plötzlich inhaltlich unterschiedliche Positionen in innere oder offene Distanzierung umschlagen, hat der Staatsschutz sein Ziel bereits erreicht: Zensur und Selbstzensur.

Bisher wurde meines Wissens noch kein Buchhändler wegen des Verkaufs irgendwelcher Schriften - außer vielleicht Schwarzdrucken - verurteilt, obwohl es mehrfach versucht wurde, z.B. im Falle der Krankfeier-Broschüre.

Das soll offenbar geändert werden.

Die nächsten Prozesse werden gegen Geschäftsführer und Mitarbeiter von Buchläden geführt werden. Im Falle von angestrebten Verurteilungen würden die jeweils davon Betroffenen in Zukunft ständige Heimsuchungen durch herumschnüffelnde Staatsschützer zu befürchten haben und als einschlägig Vorbestrafte dauernd in der Gefahr erneuter Ermittlungen, Anklagen und Verurteilungen schweben. Für diese Leute stellt sich dann die Alternative: Selbstzensur oder Job aufgeben. Darüberhinaus würde der gesamte Buchhandel damit konfrontiert, zukünftig für jeden einzelnen Satz, der in irgendeiner angebotenen Veröffentlichung drinsteht, verantwortlich gemacht werden zu können.

Drittens und letztlich wurden die Ermittlungen wegen radikal in manchen Städten vom Staatsschutz auch gezielt für den Versuch genutzt, in die Strukturen des Widerstands reinzuschauen und reinzuschlagen. Dabei ging darum, sich mithilfe des 129a als Ermittlungsparagrafen, der außer Hausdurchsuchungen auch Telefon- und Postüberwachung ohne richterliche Genehmigung zuläßt, einen Überblick über die jeweilige Szene bis in die privaten Beziehungen hinein zu verschaffen, zum anderen die Szene zu verunsichern und Kräfte zu binden, die eigentlich besseres zu tun hätten. Versucht wird dabei von Staatsanwälten und Ermittlungsrichtern auch, die

Betroffenen gegeneinander auszuspielen, wie z.B. in Berlin. Dort gab bzw. gibt es ca. 50 Ermittlungsverfahren gegen Leute aus 19 Projekten und mittlerweile mindestens 12 Anklagen. Mehrere Verfahren wurden eingestellt, und einige der eben noch Beschuldigten plötzlich zu Zeugen umfunktioniert, die nun zu Aussagen gegen ihre Freunde, Bekannten und Kollegen erpreßt werden sollen. Bisher haben die Berliner Betroffenen - Angeklagte wie als Zeugen Benannte - zur gemeinsamen Gegenwehr gefunden; trotz des Drucks auf Einzelne durch Androhungen von Beugehaft bis zu einem halben Jahr, wenn sie die Aussage verweigern. Diesem Druck - der woanders schon zu erheblichen, vielleicht vermeidbaren unüberbrückbaren Gegensätzen geführt hat - diesem Druck kann nur begegnet werden, wenn wir zu einer solidarischen Diskussion untereinander kommen - auch über die unterschiedlichen Situationen und Positionen der einzelnen Betroffenen.

Wichtig bleibt, daß der Widerstand und seine Formen nicht denunziert werden, er so offensiv es dem Einzelnen möglich ist, propagiert wird gegen das staatliche Vernichtungsinteresse, aber auch, daß niemandem die "reine Lehre", möglicherweise eine Art Märtyrertum aufgedrückt wird.

Schließlich will ich kurz Stellung nehmen zu der enormen Beweiskraft einer Paketkarte in diesem Prozeß, die angesichts der Paragrafenflut, mit der hier bestimmte Inhalte ertränkt werden sollen, ein wenig blaß aussieht. Diese Inhalte, die radikal soll ich 24mal unter die Leute gebracht haben. 24mal deshalb, weil ich laut der ominösen Paketkarte 25 Exemplare erhalten haben soll, jedoch nur noch eine besaß, als ein schwitzendes Staatsschutztrio am 7.8. 86 meine Wohnung durchsuchte und nur noch dieses eine Exemplar beschlagnahmen konnte. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft, die Verbreitung, ist eine Schutzbehauptung, um diese Prozeß durchziehen zu können.

Ich hatte mich leider - durch entsprechende Berichterstattung über Beschlagnahmeaktionen bezüglich dieser radikal 132 - veranlaßt gesehen, diese Exemplare zu verbrennen.

Das Schlußwort des Angeklagten

(Vorbemerkung: Einige während des Prozesses vom Angeklagten handschriftlich notierte Äußerungen sind verlorengegangen und können nur eingemäÙ wiedergegeben werden)

Zum Plädoyer des Staatsanwalts fällt mir nur ein Wort ein: Gesinnungsjustiz!

(sinngemäÙ:) Richter und Staatsanwalt haben in diesem Prozeß einige Anklagepunkte unter den Tisch fallen lassen. Hierzu gehört unter anderem der Vorwurf, zu strafbaren Handlungen aufgerufen zu haben. Es ist verständlich, wenn die Richter keine Lust haben, inhaltliche Begründungen für das organisierte Klauen hier vorzulesen. Ich dagegen möchte mich dazu äußern. Hierzu zitiere ich zunächst die betreffende Passage aus der Anklageschrift:

"Unter der Überschrift 'Mehr militante Aktionen' (Seite 26 Teil 1) wird die Plünderung von Waren in Kaufhäusern als eine nachahmenswerte Aktionsform beschrieben. Mit den Sätzen 'Nutzt die Gunst der Stunde und laßt euch massig mehr militanten Unfug einfallen. Als einzige Aktion läßt sich unsere Aneignung bestens integrieren' wird zur Nachahmung der Diebstähle als politische Aktionen ermuntert. Mit den konkreten Anleitungen (Seite 28 Teil 1): 'Möglichst zielstrebig handeln, nicht alle Gänge auf- und abfahren, sondern zu einem Regal (Kaffee, Wurst, Käse usw.); Ein Kaufswagen vollpacken und sich dann in Richtung Eingang/Kasse bewegen und dort an günstiger Stelle alles einpacken und den Markt verlassen' Wird dazu aufgefordert, Diebstähle in Kaufhäusern zu begehen." Hierzu werde ich jetzt eine vorbereitete Erklärung verlesen (im Wortlaut):

Vielfältige Formen der Verweigerung kristallisieren sich zunehmend als Widerstand gegen die Vereinnahmung durch das kapitalistische System heraus. Dazu gehören u.a. Absentismus und Bummelantentum der in den Produktionsprozeß integrierten genauso wie die Inanspruchnahme von Soziallöhnen (Arbeitslosengeld u. -hilfe, Sozialhilfe etc.), die Gammelei genauso wie Ladendiebstähle und Plünderungen.

Kapitalistische Logik definiert und bestimmt die menschliche Existenz als Funktionieren unter extremen Verwertungsbedingungen. Das heißt, kein Mensch soll mehr existieren können, ohne für das Kapital verwertbar zu sein. Ein jeder Widerstand, jeder Freiraum, sich dieser Verwertung zu entziehen, muß daher ausgeschaltet werden. Das geschieht auf mehreren Ebenen. Im Arbeitsprozeß werden Subjektivität, gewachsene Strukturen, traditionelle Gesellschaftlichkeit schon lange durch Rationalisierung, Zerstückelung der Arbeitsschritte, Zersplitterung der Belegschaften zerstört. Eine Verschärfung findet dieser Prozeß in der Entgarantierung, Zeit- und Leiharbeit, Zunahme von Schicht- und Wochenenddienst, Flexibilisierung und "Mobilität". Dies alles dient der Zerschlagung von Beziehungen, innerbetrieblich wie auch "privat". Gemeinsames gesellschaftliches Leben, d.h. jede Möglichkeit kollektiven Handelns, Organisierens und gemeinsamen Widerstands soll verhindert werden.

Parallel dazu wird durch drastische Beschneidung und Verschärfung der sozialen Bedingungen (ALG, ALHI, Sozihohle) die Selbstbestimmung, inwieweit mensch sich überhaupt auf kapitalistische Lohnarbeit einlassen will, abgewürgt. Gesellschaftliche Zusammenhänge werden soweit durchdrungen, daß jede Lebensäußerung durch Regeln, Normen, Gesetze oder Formalisierung,

eben durch technologische Gewalt steuerbar und verwertbar wird, z. B. durch Stadtplanung, Verkehrsführung, Einkaufszentren. Den Menschen bleibt scheinbar nur die Unterwerfung unter den Arbeitszwang, oder sich in den Sozialbürokratien des "Wohlfahrtsstaates" zermahlen zu lassen, wobei die Sozialleistungen von der jederzeitigen Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt abhängig sind.

Für einen wachsenden Teil der Gesellschaft sind dazu noch die Verwertungsmöglichkeiten im System immer geringer bis erschöpft; das gilt für Behinderte, Alte, Gefangene, ältere Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger usw. Sie werden dann auf dem untersten Lohnniveau ausgebeutet; unter Zwangsarbeit im Knast, in Klapse und Behinderten werkstatt für Pfennige pro Stunde, in sogenannter "gemeinnütziger Arbeit für Sozialhilfeempfänger" zu einer Mark pro Stunde; durch sinnlose Arbeit diszipliniert und bei

der Stange gehalten in Scheinfirmen und diversen "Fortbildungs-" und Umschulungsmaßnahmen"; oder gezwungen, ihre Existenz von einem Almosen zu bestreiten, das zuviel ist zum Sterben und zuwenig zum Leben.

So wächst logischerweise denn auch in diesen ausgegrenzten Teilen der Gesellschaft die Zahl derer, für die "Klauen" schon lange keine Frage der Moral mehr ist, sondern eine des täglichen Überlebens. Wer, wie z.B. einige alte Menschen in Köln, aus Geldknappheit Katzenfutter essen muß, hat resigniert. Wer sich im "Klauen" von Lachsschinken übt, wehrt sich damit gegen die Verarmungsstrategien, wenn auch meistens unbewußt und vereinzelt.

Wir definieren und bestimmen das Lebensrecht der Menschen gerade außerhalb und im Widerspruch zu dieser technologischen Gewalttätigkeit kapitalistische r Verwertung. In diesem Zusammenhang propagieren die Verfasser der betreffenden Artikel in der radikal das "Klauen" als bewußte und politische Aktion. Und zwar als einen Schritt zur Ermöglichung eines Lebens, ohne sich im System fertigmachen und verwursten zu lassen. In diesem Zusammenhang bekäme das organisierte gemeinsame "Einklauen" nur Sinn, wenn es im Rahmen einer weitergreifenden autonomen Organisation des Alltags durch Aneignung und Erkämpfung von "Freiräumen" (Hausbesetzungen, Mietstreik, Schwarzfahren etc.) sowie der Zurückweisung kapitalistischer Projekte steht - vom Datenangriff, darin als Teil die Volkszählung, über die Zersplitterung, Zersetzung von Gesellschaftlichkeit bis zu Großprojekten und Stadtteilsanierung...

So soll also nach dem Wunsch der Verfasser u.a. durch "Klauen" nicht nur ein Überleben im Kapitalismus mit seinem technologischen Gewaltapparat gesichert, sondern ein besseres Leben dagegen durchgesetzt werden.

Vorbild dafür könnte die kollektive Organisation in den Armutsvierteln Chiles sein. Das ZDF-Auslandsjournal berichtete von Volksküchen, die von den Armen gemeinsam organisiert werden und wo jeder das hinbringt, was gerade an Lebensmitteln aufzutreiben war. Während noch das wenige Essen unter den vielen Wartenden in der Schlange verteilt wurde, stoppten drei bewaffnete Militante der "Patriotischen Front Manuel Rodriguez" an der nächsten Straßenecke einen Lebensmittel-LKW, der auf dem Weg zum nächsten gut gesicherten Lebensmittelmarkt war, und verteilten dessen reichen Inhalt an die herbeigeströmte applaudierende Menge.

(sinngemäß): In meiner Prozeßklärung zu Beginn des Prozesses hatte ich darauf hingewiesen, daß die Herrschaftsstrategien angesichts der Folgen aktueller und zukünftiger Verelendungsplanung durchaus die Möglichkeit kalkulieren, daß der Funke der Revolte auf andere, brisantere Bereiche gesellschaftlicher Auseinandersetzung überspringen könne.

Daß dies stimmt, zeigen die Ereignisse vom 1. Mai in Kreuzberg, als nach einer Provokation der Polizei das Ghetto explodierte und die Ausgegrenzten die kollektive Wiederaneignung wiederentdeckten.

Hierzu eine authentische Stellungnahme Berliner Autonomer:

(im Wortlaut) "750 Jahre sind genug. Am 1. Mai haben die Bullen unser Straßenfest auf dem Lauseplatz brutal angegriffen und mit Gasgranaten aufgelöst. In den folgenden Stunden erlebten sie die heftigste Straßenschlacht der letzten Jahre: Immer wieder wurden sie angegriffen und vertrieben - Der Kiez stundenlang Bullenfrei - Barrikaden brannten lichterloh - Die Regale mehrerer Supermärkte wurden ausgeräumt.

Gegen Morgen schlugen die Bullen mit Wasserwerfern, Räumungspanzern und seek Schlägertruppe zu. Viele wurden zusammengeschlagen und teilweise schwer verletzt. 47 sind festgenommen worden.

Was sich hier spontan ausdrückte war der lang aufgestaute Hass und Wut vieler darüber, daß sie immer weniger zu fressen haben und die Bonzen im ICC prassen, dass wir immer noch in den letzten Löchern hausen müssen dass wir das ganze Leben lang vor Hausbesitzern, Sozialamtsärchen, Chefs und Bullen buckeln und kriechen sollen.....

Dass die Bullen am Morgen das Volkszählungsboykottbüro demoliert hatten. Die Power auf der Straße führte dazu, dass die Bullen lange Zeit wie die Hasen rennen mußten.

Der lang aufgestaute Hass und der Alk aus den Supermärkten haben dazu geführt, daß ab Mitternacht einige blind um sich geschlagen haben. Wir finden es beschissen, wenn kleine Läden platt gemacht werden. Leute hier aus dem Kiez zu schaden kommen und mit Feuer leichtsinnig umgegangen wird ! !

Wir fordern Alle auf darauf zu achten, daß soetwas in Zukunft unterbleibt !

Wir wollen mit den Menschen hier im Kiez zusammen kämpfen, für ein frei-

es und selbstbestimmtes Leben !
Berliner Autonome"

Ich komme nun zum eigentlichen Schlußwort; zu Beginn etwas abstrakter: Technologischer Angriff ist das Stichwort, unter dem zu fassen ist, wie das Kapital auf allen Ebenen Herrschaftssicherung betreibt. Von der Zerstörung der Subsistenzgesellschaften in den drei Kontinenten bis zur Rationalisierung durch Komplexautomatation, von BTX bis zum Home-Computer, von Bio/Gentechnologie bis zur informationstechnologischen Kontrolle und Steuerung, von Air Land Battle bis Star Wars.... Neue Technologien stehen für die Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche, für Vernichtung und Zerstörung, für die Zuzichtung zugunsten imperialistischer Verwertungsbedingungen.

Und in diesem Rahmen zielt die kapitalistische Entwicklung immer stärker darauf, die Menschen ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berauben. Einzig in der Produktivitätslogik des Kapitals ist ein Programmierer eine qualifizierte Fachkraft. Real ist er ein Anhängsel der Maschine, auf Gedeih und Verderb der Ja/Nein-Armut des Computers ausgeliefert, völlig entqualifiziert. Die Menschen sollen der letzten potentiellen Reste ihrer Autonomie enteignet werden. Die Kommunikation mittels unkontrollierter, auflagengeringer Schriften, das "einfache" Drucken, selbständig und nachmachbar, stehen dabei auch auf der Abschlußliste. Sie widersprechen der zentralisierten, optimierten Verwertungslogik und sie sind gefährlich als Träger und Möglichkeit lebendigen Austauschs und authentischer Information.

Wir brauchen garnicht das krasse Beispiel in England betrachten, wo ein Pressezar Murdoch in einer hochtechnologischen Zeitungsfabrik das britische Pressewesen umstrukturiert und weiter zentralisiert, wo 20.000 organisierte Drucker rausgeschmissen werden, um die Produktion mit 6.000 hörigen Elektrikern und Programmierern durchzuziehen...

Auch hier in der BRD werden die Verlagshäuser immer weiter konzentriert. Springer dominiert und "Bild" bleibt nur die legendäre Spitze eines Eisbergs, einer monopolistisch organisierten Desinformationsflut, die die Menschen hier mit Boris Becker, Lottozahlen, Papst und Aids abfüttert. Zwischen neuem "Golf" und Neckermann-Urlaub definiert sich das "schnelle Leben", tödliche Sensationen werden gesucht und gefunden, um vom mörderischen Alltag abzulenken...

Reflexion, Kritik und Auseinandersetzung werden ausgetrieben oder unmöglich gemacht, und wo das geschriebene Wort wenigstens ein Mindestmaß an Konzentration erfordert, perfektioniert das Fernsehen das Desinformations-, Zerstreungs- und Vereinzlungssystem. Das allabendliche Flimmern der Glotze reproduziert die atomisierte Fabrikgesellschaft, die Feierabendfreiheit verausgabt sich in der Programmwahl - besonders frei, wer zusätzlich über Satellit- und Kabelprogramme verfügt ! Kleinfamilie und Individuum sollen die Welt nur noch als abgebildete erleben; Kommunikation in Form einer Fünf-Minuten-Terrine: anschalten, umrühren, fertig !

Die schier grenzenlose Informationsverarbeitung sowie die totale Kontrolle über In- und Output favorisieren den verkabelten Bildschirm als weitergehende Perspektive - im Sinne der optimalen Verwertung. "Immer größer, immer schneller" sind die Normen, nach denen BTX die Zeitung ergänzen bzw. ablösen soll, nach denen Datenzentralen und Programm disketten zu den Bibliotheken des nächsten Jahrhunderts aufsteigen...

Und daß dieses gespeicherte Herrschaftswissen vor allem gegen uns verwendet wird, steht außer Zweifel: Z.B. wird ein Arzt der Zukunft die Krankheitssymptome eines Patienten in seinen Terminal eingeben, um mit der wissenschaftlichen Diagnose gleich das entsprechende pharmazeutische Produkt ausgespuckt zu bekommen, selbstverständlich von Höchst, Bayer, BASF... Z.B. werden schon heute computertechnisch ausgewertete Genanalysen zum Einstellungskriterium, vor allem bei Arbeitsplätzen mit besonderer Belastung, um dort krankheitsbedingte Ausfallzeiten zu minimieren und nur das resistenteste Arbeitskraftpotential zu verwerten... Wenn hiermit - scheinbar übertrieben - die perversen Dimensionen imperialistischer Realität und Planung ausgeführt werden, dann vor allem deswegen, um umso entschlossener die Reste potentieller Autonomie zu verteidigen. Es muß klar werden, daß die Erhaltung und Ausweitung einer vielfältigen Widerstandspresse, einfacher Druckmöglichkeiten, unkontrollierter Diskussions- und Informationsmöglichkeiten zugleich ein Mittel des Kampfes als auch ein Ziel in unseren Utopien bildet.

Die Herrschenden wissen das, sie haben sich das juristische Instrumentarium weiter ausgebaut, und nicht zuletzt deshalb ist eine verschärfte in diesem Bereich zu erwarten, sind weitere Zugriffe nur eine Frage der Zeit. Daß der BRD-Imperialismus in der Tradition und Kontinuität des Nazifaschismus steht, braucht heute nicht mehr extra betont zu werden. Daß die Faschisten in den 30er Jahren Druckmaschinen schärfer verfolgten als Schußwaffen, sollte uns die Bedeutung von dieser Seite nochmals klarmachen.

Der beste Schutz gegen die Kriminalisierung unserer Zeitungen ist eine lebendige, vielfältige Widerstandspresse ! Sicher, die neuen Gesetze, dieser und die folgenden Prozesse konfrontieren uns mit einem juristischen Instrumentarium, das unsere Möglichkeiten weiter einengt und uns bestimmte Umgänge und Verhaltensweisen mit bestimmten Publikationen aufzwingt.

Dennoch wäre es als verhängnisvoll anzusehen, wenn wir uns jetzt auf

eine starre Legal/Illegal-Logik einließen, wenn die Alternative zur braven, offiziell erscheinenden Zeitung einzig im völlig konspirativ erstellten, mit Auslandsadresse verzeichneten Untergrundblatt verstanden würde. Ob im Einzelfall eine weitgehend konspirative Struktur nötig und richtig ist, hängt nicht zuletzt davon ab, ob der immense Aufwand in einem sinnvollen Verhältnis zur wirklichen Bedeutung der betreffenden Zeitung steht. Konkret bei der radikal stellt sich mittlerweile die Frage, ob die sicher aufreibende Erstellung und der Vertrieb angesichts der zweifellos geschwundenen Bedeutung nötig und gerechtfertigt ist. Einerseits wurden und werden sicherlich wichtige Erfahrungen damit gemacht. Andererseits muß überlegt werden, ob nicht z.B. unter anderem Namen und in anderem Gewand die Erscheinung einfacher, letztlich effektiver ist. Außerlich mag das zwar der Kontinuität abträglich sein, aber warum sollte es ausgerechnet den radikalen Anspruch übersteigen, mit vielen Gesichtern aufzutauschen? Den "Firmennamen" als ewiges Markenzeichen herumtragen zu wollen, bedeutet Anhänglichkeit an einen fragwürdigen Mythos. Organisatorische Beweglichkeit wäre nur ein mögliches Mittel, sich Spielräume zu verschaffen, den toten Paragraphen lieber auszuweichen, als dagegen anzurennen und sich die Spielregeln diktieren zu lassen.

Wie auf allen Ebenen des Widerstands haben wir uns auch beim Zeitungsmachen und -verbreiten die Kunst des Auf- und Abtauchens anzueignen, ist die bewegliche Initiative gefragt...

In diesem Sinne ist ein Zeitungsdschungel zu propagieren aus Flugis, Schriften und Fanzines, eine Vielfalt aus lokalen, regionalen und überregionalen Blättern, die mit und ohne Kontaktadressen erscheinen, mit zahmem Deckblatt oder wildem Titel, als kodierte Loseblattsammlung wie als gedruckte Zeitung... Und allein diese Vielfalt kann das garantieren, was wir wollen und brauchen: lebendige, unkontrollierte Kommunikation! Eine ganze Reihe neuer Schriften vom lokalen Info bis zur überregionalen Zeitung - die, wenn überhaupt, nur an einzelnen Kontaktadressen für den Staatsschutz greifbar sind - zeichnen hier eine positive Entwicklung. Das Agieren im Grenzbereich von offenen und verdeckten Strukturen beinhaltet natürlich zahlreiche Widersprüche. Auch schützt die Vielfalt nicht vor Opfern. Denn daß da, wo Widerstand ist bzw. sich ausdrückt, die Repression mehr oder weniger blind zuschlägt, ist ein alter Hut. Somit kommen wir letztlich nicht umhin, solche Prozesse zu führen wie heute. Aber allein die lebendige, bewegliche Struktur enthält die Möglichkeit, unsere Ideen zu verbreitern und zu vermitteln und damit diskutierbar zu machen. Und das macht sie unbesiegbar!

Moderne Überwachungs-Elektronik könnte Anschläge auf Stromleitungen vereiteln

VON KLAUS TSCHARNKE
(Frankfurt) BR 20.6.87

Anschläge auf Strommasten mit Millionenschäden für die betroffenen Elektrizitätsgesellschaften könnten schon bald der Vergangenheit angehören. Das meint man zumindest beim Frankfurter Elektronik-Konzern AEG. Die Frankfurter Elektroniker sind dabei, aus der Not der Leitungsbetreiber eine Tugend für den Konzernumsatz zu machen.

Aus Komponenten vorhandener Alarmlinien haben findige AEG-Techniker, so erläuterte es ein Firmensprecher, einen angeblich hochoffensiblen und dennoch zuverlässigen Anschlagsmelder konstruiert. Die Kundschaft, die bundesdeutschen Stromkonzerne, ist allerdings noch skeptisch, wie eine Umfrage ergeben hat.

Infrarot-Messung

Dabei sollen die Gittermasten, die mit dem neuartigen System ausgestattet sind, nach Firmenangaben damit über einen nahezu hundertprozentigen Schutz gegen Anschläge verfügen. Dafür sorgt angeblich nicht nur eine sogenannte Körperschallerfassung, die jede Fremderschütterung an den Gitterkonstruktionen regi-

striert und an eine Zentrale weiterleitet, sondern auch ein Infrarot-Meßgerät.

Dieses Gerät reagiert nach Firmenangaben auf Körperwärme. Es registriert also Menschen, die sich am Fuß des gefährdeten Objekts aufhalten. Die aufgenommenen Signale werden entweder über Leitungen oder auf Wunsch auch drahtlos weitergeleitet.

Der neuartige Anschlagsmelder, der inzwischen bis zur Serienreife entwickelt ist, könnte - so die Hoffnung der AEG - zum Verkaufserreiner werden. Schließlich sind den bundesdeutschen Stromkonzernen bei Anschlägen von militanten Atomkraftgegnern auf Überlandleitungen in den vergangenen zwei Jahren Millionenverluste entstanden.

Allein im Jahr 1986 wurden nach AEG-Erkenntnissen 110 Anschläge auf Hochspannungsgittermasten verübt. Die Schäden, die dabei für die Stromkonzerne zu Buche schlagen, schwanken nach Angaben eines Sprechers der Badenwerke in Karlsruhe je nach Mastgröße zwischen 80 000 und einer Million Mark. Das sind Kostendimensionen in einer Größenordnung, die auch bei den Betreibern der Leitungsnetze den Ruf

nach wirksameren Schutzmaßnahmen laut werden lassen.

Trotzdem geben sich die Stromkonzerne skeptisch gegenüber den Neuentwicklungen. Viele von ihnen setzen lieber auf traditionelle Schutzmaßnahmen wie Umzäunungen und Videoüberwachung an besonders verletzlichen Punkten ihrer Überlandleitungen als auf die angebotene Elektronik. Denn die Installation des Anschlagmelders ist in ihren Augen nicht nur „technisch sehr aufwendig“ (ein Sprecher der Badenwerke in Karlsruhe), sondern auch vergleichsweise teuer.

Vor Fehlalarmen sicher?

Unter Fachleuten ist von Kosten in Höhe mehrerer tausend Mark pro Mast die Rede. Selbst wenn nur ein Teil der Gittermasten damit ausgestattet werde, so stelle dies doch eine erhebliche Investition dar, heißt es.

Auch sind die Zweifel an der Zuverlässigkeit eines solchen Sabotageschutzes noch groß. Der Sicherheitsbeauftragte einer großen deutschen Elektrizitätsgesellschaft, der aber ungenannt bleiben wollte, sagt: „Es gibt keine technische Maßnahme, um einen Mast zuverlässig zu sichern. Alle Geräte, die uns bisher angeboten wurden, ha-

ben irgendwo auch Schwächen.“ Man vertraue daher weiterhin auf die bisherige Art der Überwachung.

Auch bei den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken (RWE) in Essen will man die Neuentwicklungen erst einmal testen, bevor man den Kauf in Erwägung zieht. Skepsis besteht auch bei den Badenwerken.

Dagegen hält AEG-Sprecher Wilfried Christian Mucks solche Zweifel für unberechtigt. Daß die Zentralen der Stromversorger nicht von einer Welle von Fehlalarmen - ausgelöst etwa von äsenden Rehen - in Atem gehalten werden, dafür Sorge eine spezielle Auswertelektronik. Diese filtere alle Umweltgeräusche heraus, während alle Frequenzen, die etwa bei einem Anschlag auf einen Gittermast entstehen, umgehend einen Alarm auslösen, erläutert er.

Gleichwohl läßt sich ein auffallendes Handikap des neuen Geräts kaum wegdiskutieren: Für die Anschlagsmelder muß abermals eine Stromleitung gelegt werden. Denn, so erklärte der Sprecher der Badenwerke bedauernd: „Wir haben zwar oben in der Überlandleitung Strom, aber halt nicht in handelsüblicher Form.“ (dpa)